



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. Oktober 2022
Seite 1 von 3

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
214 - 2022 - 0003626
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Henrich

Telefon 0211 5867-3700
Telefax 0211 5867-493700
cornelia.henrich@msb.nrw.de

Beginn und Ende befristeter Beschäftigungsverhältnisse im Schuldienst;

Einbeziehung der Sommerferien in die Vertragsgestaltung

Erlass vom 8. Dezember 2017, Az. 214-1.14.07-1318

Mit Bezugserlass wurde zugelassen, dass unter näher bestimmten Voraussetzungen die Sommerferien in die Gestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse einbezogen werden (sogenannte Ferienregelung). Da der Erlass nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurde, tritt dieser durch Zeitablauf mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft (Nr. 1 d. RdErl. d. Kultusministeriums v. 25.02.1985 – BASS 10-52 Nr. 2).

Die Ferienregelung trägt der Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinen Beschäftigten Rechnung und hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Es besteht weiterhin ein hohes Interesse, Bewerberinnen und Bewerber für eine befristete Beschäftigung im Schuldienst zu gewinnen, so dass auch nach dem 31. Dezember 2022 an der Regelung festgehalten wird.

Ab dem 1. Januar 2023 bitte ich wie folgt zu verfahren:

Die Sommerferien sind nach Möglichkeit in die Vertragsgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse einzubeziehen, wenn

- die befristete Beschäftigung spätestens am 1. Februar eines Jahres bzw. dem ersten Arbeitstag danach beginnt und den Zeitraum bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien umfasst (Ferien werden „angehängt“)

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

oder

- die befristete Beschäftigung nach dem 1. Februar eines Jahres beginnt und von vornherein vorgesehen ist, dass sie nach den Ferien endet (Ferien werden eingeschlossen)

oder

- die befristete Beschäftigung vertraglich nach dem 1. Februar eines Jahres bzw. dem ersten Arbeitstag danach beginnt und am letzten Schultag vor den Sommerferien endet und sich erst im Laufe der Ferien eine unmittelbare Anschlussverwendung ergibt (Ferien werden „angehängt bzw. eingeschlossen“).

Bei den beiden letztgenannten Fallkonstellationen ist als Voraussetzung zu berücksichtigen, dass während der Gesamtdauer des Beschäftigungsverhältnisses (ggf. über den 31. Dezember eines Jahres hinaus) die Unterrichtszeit zur Ferienzeit in einem Verhältnis von mindestens 2,5 : 1 steht.

Fällt die erneute befristete oder unbefristete Beschäftigung nach den Ferien in den Zuständigkeitsbereich einer anderen personalverwaltenden Dienststelle, ist eine Absprache zur Sicherstellung einer unterbrechungslosen Anschlussverwendung zu treffen. Grundsätzlich sollte in diesen Fällen die Einbeziehung der Ferien durch „Anhängen“ an das vorhergehende Beschäftigungsverhältnis erfolgen (Erledigung von Restarbeiten).

Die vorstehenden Regelungen finden ebenfalls Anwendung

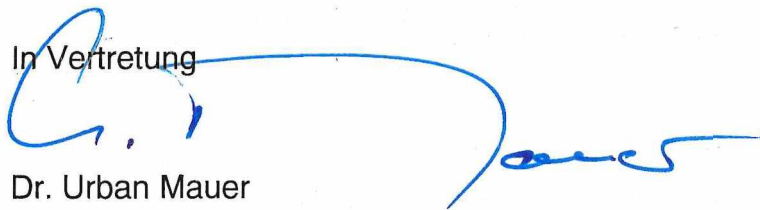
- auf Lehrkräfte im Ruhestand, die zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Tarifbeschäftigungsverhältnis befristet eingestellt werden und
- auf Lehrkräfte, die zum 30. April eines Jahres den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen und im unmittelbaren Anschluss zunächst bis zu den Sommerferien eine befristete Beschäftigung annehmen, bevor sie zum 1. August unbefristet als Tarifbeschäftigte oder als Beamtinnen und Beamte eingestellt werden.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, wenn Lehrkräfte nach den Sommerferien aus dem öffentlichen Schuldienst in den Ersatzschuldienst wechseln.

Ich bitte, die vorstehenden Hinweise den Schulämtern Ihres Bezirks bekannt zu geben.

In Vertretung

Dr. Urban Mauer

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'U' followed by a series of loops and a horizontal stroke, representing the name Dr. Urban Mauer.